



COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV TÖSS

für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Version 8.0 / Daniel Gerteis, Corona-Beauftragter
27.02.2021

Turnverein Töss
Rebwiesenstrasse 10
8406 Winterthur
078 847 04 07
praesident@tvtoess.ch
www.tvtoess.ch



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, dem aktuellen Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) sowie den Vorgaben der Stadt Winterthur. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training beim Turnverein Töss stattfinden kann.

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. **Alle Innensportanlagen müssen weiterhin geschlossen bleiben.** Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Dieses Schutzkonzept TV Töss ist in dieser Form bis auf Widerruf gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Winterthur laufen abgepasst.

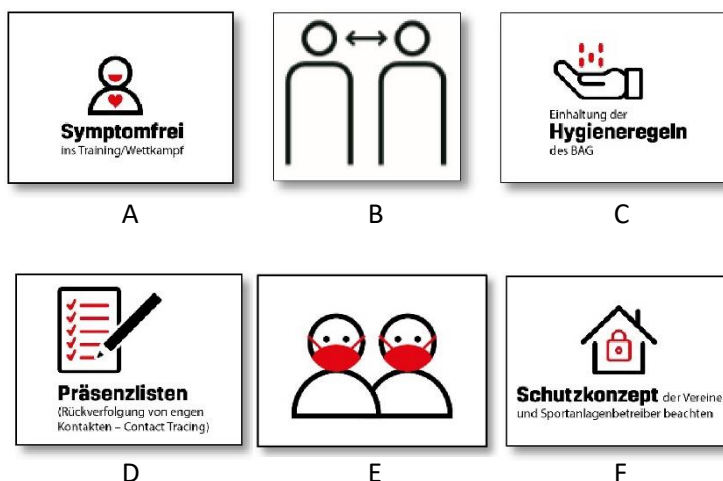
Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Präsenzliste)
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

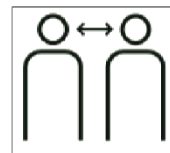
A) Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B) Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Der TV Töss empfiehlt, dass sich alle Turnerinnen und Turner zu Hause umziehen und die Sportanlage nach dem Training sofort wieder verlassen. Die Abstandsregel kann in den Garderoben und Duschen schlecht eingehalten werden.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) sind nur ohne Körperkontakt und **nur im Freien** erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt. Für Personen unter 20 Jahren gelten Ausnahmen.

Im Freien dürfen pro Fussball-Normspielfeld maximal 2 Gruppen trainieren, wenn jede Gruppe ½ des Feldes zur Verfügung hat und die Gruppen nicht durchmischt werden.

Auf der Spielwiese Rosenau dürfen folglich 2 Gruppen, auf der Spielwiese Tössfeld 1 Gruppe à 15 Personen trainieren.

Kinder und Jugendliche bis zu 20 Jahre (Jg. 2001) dürfen ohne Einschränkungen trainieren, sowohl im Innen- als im Aussenraum. Während dem Training können sie auf Masken verzichten. Die Regeln, welche für den ausserschulischen Sport gelten, hat der Bundesrat festgelegt. Diese weichen von den Regeln für die Schule ab, welche das Volksschulamt des Kantons Zürich erlassen hat.

Es liegt in der Verantwortung der Riege, ob eine Maskenpflicht auch für U20 eingeführt wird. Es wird empfohlen sich am Schulsport zu orientieren und alle Kinder ab der 4. Klasse eine Maske tragen zu lassen.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

ELKi-Turnen

Das ELKi-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen erlaubt. Es zählen alle anwesenden Personen (Kinder, Eltern und Leiter).

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



Finden Trainings zeitgleich auf unterschiedlichen Sportanlagen am gleichen Ort statt, dürfen sich die Trainingsgruppen untereinander nicht durchmischen.

Im Freien und explizit nicht auf Sport- oder Freizeitanlagen sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

C) Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



Der TV Töss empfiehlt, dass sich alle Turnerinnen und Turner vor dem Zutritt zur Turnhalle oder Spielwiese die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bei Bedarf von der Trainingsleitung zur Verfügung gestellt.

D) Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.



Beim TV Töss sind die ausgefüllten Listen unmittelbar nach dem Training zu fotografieren und dem Corona-Beauftragten per WhatsApp zukommen zu lassen. Es wurde dafür ein WhatsApp Chat mit allen Trainingsleitern erstellt.

Präsenzlisten werden zur Verfügung gestellt. Riegen dürfen eigene Listen erstellen. Folgende Punkte müssen zwingend darauf ersichtlich sein: Riege / Trainingsort / Datum / Trainingszeit / Name + Vorname des Trainingsleiters / Name + Vorname aller Teilnehmer / Anzahl Personen total, welche das Training besucht haben / evtl. Gruppeneinteilung

Zutrittsbeschränkungen

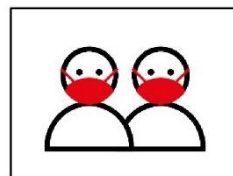
- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre und das Reinigungspersonal.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) dürfen in Winterthur die Sportanlagen **nicht** betreten.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E) Schutzmaskenpflicht

Ab Betreten der Schul- oder Sportanlage gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Auf den Schularealen gilt von Montag bis Freitag bis 18 Uhr ab 10 Jahren eine generelle Maskenpflicht bis zum Betreten der Turnhalle.

Erst während dem Sporttreiben sind Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.



Trainingsleiter:

Für die Trainingsleitung gilt jederzeit eine Maskenpflicht bei allen Alterskategorien.

F) Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Der Corona-Beauftragte beim TV Töss ist der Präsident Daniel Gerteis. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 847 04 07 oder praesident@tvtoess.ch).



Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.

- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turnerinnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist.

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Wechsel zwischen Trainingsgruppen

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Information

Neues Coronavirus
Aktualisiert am 17.02.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.

- Abstand halten.
- Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Ordnentlich Hände waschen.
- Bei Symptomen sofort isolieren lassen und zuhause bleiben.
- Zur Risikoreduktion vollständige Kontaktlöschung ermöglichen.
- Um Infektionsrisiko zu reduzieren: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Testergebnis: Zielkontakte mit positiv getesteter Person Quarantäne.
- Hande nicht berühren, vermeiden.
- In Feiern, Besuchen oder Anlässen keine Hande zeigen.
- Hande nicht berühren, vermeiden.
- Hande nicht berühren, vermeiden.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Sveits Confederatión

Bundesrat Eidgenossenschaft BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal da sanadad publica UFSP

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das aktuelle Plakat von Swiss Olympic anzubringen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus
24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:

Wieder geöffnet:

- Alle Läden
- Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven
- Freizeitbetriebe draussen
- Sportanlagen draussen

Treffen draussen mit maximal 15 Personen
Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten

-20
Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige
Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:

- Verbot von Veranstaltungen
- Regeln für Skigebiete
- Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen
- Homeoffice-Pflicht
- Fernunterricht an Hochschulen
- Geschlossen: Restaurants und Bars, Discos und Tanzlokale, Kulturbetriebe (drinnen), Sportanlagen (drinnen), Freizeitbetriebe (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)
- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Maske tragen
- Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Sveits Confederatión

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consigli federal
Federal Council

Allgemeine Bestimmungen gültig ab dem 1.3.21

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos sind auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit zu finden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept TV Töss wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Leitung
- allen Aktivmitgliedern und den turnenden Ehrenmitgliedern
- Eltern aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt per E-Mail oder WhatsApp schnellstmöglich nach dessen Erstellung und muss zwingend vor dem ersten darauffolgenden Training bei allen betroffenen Personen sein. Das Schutzkonzept wird zusätzlich auf der Webseite www.tvtoess.ch publiziert.

7 Besondere Bestimmungen

Kontrollen

Es können Kontrollen erfolgen. Das Schutzkonzept TV Töss muss deshalb von der Trainingsleitung während den Trainings jederzeit in Papierform vorgewiesen werden können. Die Präsenzliste muss ebenfalls vorgezeigt werden können.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, das Schutzkonzept oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

Verantwortung

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Die Verantwortung zur Umsetzung der aktuell gültigen Schutzmassnahmen liegt bei der jeweiligen Trainingsleitung.

Winterthur, 26. Februar 2021

Vorstand Turnverein Töss